

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht über die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis, die Auswertung der Anregungen wird beschlossen.

einstimmig

1 Enthaltung

2. Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches in der derzeit geltenden Fassung beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 109 „An der Kaisermaar“ in der Gemarkung Hangelar, Flur 3, nördlich der Waldstraße, östlich der Medienzentrale des Bundes, begrenzt auf die Parzellen Nr. 414, 416, 1208, 1209, 420, 422 und 424 als Satzung einschließlich der textlichen Festsetzungen. Die Begründung hierzu wird ebenfalls beschlossen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs der Aufhebung sind dem Geltungsbereichplan vom 25.3.2003 zu entnehmen.

einstimmig

1 Enthaltung

